

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Zur Antragstellung von Leistungen aus der Landesstiftung sind folgende Unterlagen notwendig:

Allgemein:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (ggf. Meldebescheinigung)
- Mutterpass
- Bankverbindung mit IBAN-Nummer

Falls Sie Leistungen wie **ALG II / Sozialhilfe nach SGB XII / Wohngeld oder Kinderzuschlag** beziehen, ist ein aktueller Bescheid ausreichend.

Für Arbeitnehmer*innen:

- Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der vergangenen 3 Monate von Ihnen und den Personen, die mit im Haushalt leben
- Bei Selbstständigen: Gewinnaufstellung der letzten 3 Monate
- Bescheid Arbeitslosengeld I
- Nachweis der Warmmiete (Mietvertrag oder Kontoauszug vom Antragsmonat)
- Bei Eigentum: Aufstellung und Nachweise über monatl. Kreditzinsen (ohne Tilgung!)
- Nachweis über Kindergeldbezug (letzter Kontoauszug)
- Nachweis über erhaltenen oder zu zahlenden Unterhalt (Kontoauszüge der letzten drei Monate) / Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Bescheid Elterngeld
- Gebühren für Kinderbetreuung (ohne Essensgeld)
- Nachweis über Vermögen (z.B. Sparkonten, Bausparvertrag, Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere)
- Lebensversicherung (Versicherungsunterlagen)

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

des Landratsamtes Roth – Gesundheitsamt

Frau Stettner – Frau Rößlein – Frau Reichert – Frau Schapoks